

Beschlussvorlage 0050/2026

Az: 6102.07.01



Referat/Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Dagmar Unziker	
Beratung Gemeinderat	Datum 23.06.2026	öffentlich
Betreff TOP 4.2 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Mittelwasungen II" und 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt b.Coburg		

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 27.05.2026 ist die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Mittelwasungen II" mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren der Stadt Neustadt b.Coburg informiert worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB besteht bis zum 30.06.2026 Gelegenheit, Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung zu erheben.

Durch die Bauleitplanung soll die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ermöglicht werden. Dazu ist beabsichtigt, die Flächen Sondergebiet „Photovoltaik“ in einem Bebauungsplan festzusetzen und die Darstellungen des Flächennutzungsplans entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über eine Fläche von 10,44 Hektar. Die betroffenen Flächen liegen in der Gemarkung Mittelwasungen.

Die Planunterlagen wurden von der Verwaltung geprüft; Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Mittelwasungen II" sowie die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt b.Coburg.

Anlagen:

Begründung B-Plan PVA Mittelwasungen II, 31.03.2026

Begründung F-Planänderung PVA Mittelwasungen II, 30.03.2026

Blatt 2 FNP_Änderung Planung, Vorentwurf März 2026

VBB PVA Mittelwasungen II_Vorentwurf, 03_2026